**Ergänzende Eigenerklärung zum Nichtvorliegen weiterer Ausschlussgründe**

***Hinweis:*** *Sollte es sich bei dem Bieter um eine* ***Bietergemeinschaft*** *handeln, so muss diese Erklärung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abgegeben werden.*

*Ebenso ist diese Erklärung (zusätzlich zur Erklärung des Bieters) gesondert von dem Unternehmen abzugeben, dessen Kapazität der Bieter für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will* ***(Eignungsleihe)****.*

*Vgl. Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung*

Name des Unternehmens:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Erklärung zum Nichtvorliegen weiterer Ausschlussgründe (über § 6e EU VOB A hinaus)

☐ Wir erklären, dass

* kein Ausschlussgrund gemäß § 19 Mindestlohngesetz vorliegt;
* kein Ausschlussgrund gemäß § 98c des Aufenthaltsgesetzes vorliegt;
* kein Ausschlussgrund gemäß § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vorliegt;
* kein Ausschlussgrund gemäß § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorliegt;
* und kein Ausschlussgrund gemäß § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vorliegt.

1. Soweit ein ausländisches Unternehmen diese Erklärung abgibt:

☐  Wir erklären, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, die nach denRechtsvorschriften des jeweiligen Landes mit § 19 Mindestlohngesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vergleichbar sind.

1. Es liegen einer oder mehrere der oben genannten Ausschlussgründe vor:

☐ ja

Falls „ja“ angekreuzt wird, hat der Bewerber als Anlage zu diesem Formblatt zusätzlich eine Darstellung der Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 6f EU VOB A einzureichen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum